



An die Erziehungsberechtigten
unserer Mittelstufenklassen
(Stand Jan. 2024, Abgabe gemäss Absprache)

Wissen Sie Bescheid über die Erlebnisse Ihres Kindes im Internet...?

Liebe Eltern

Einmal mehr wenden wir uns mit der Bitte an Sie, das Verhalten Ihres Kindes im Internet zum familieninternen Thema zu machen. Obwohl die Schule laufend auf die Gefahren eines nicht altersgemässen Umgangs mit der modernen Kommunikations-Technologie hinweist, müssen wir doch immer wieder auf z.T. beunruhigende Meldungen von Kindern oder Eltern reagieren. Denn zunehmend wird das internetfähige Handy auch für PrimarschülerInnen zur Selbstverständlichkeit; - aber nicht immer entspricht die Medienkompetenz von Kindern und Eltern dem Wünschbaren...

Neben dem Kontakt mit nicht altersgemässen Computerspielen oder dem Besuch von Websites mit Gefahrenpotential (Gewalt, Pornografie etc.) ist auch die Nutzung von öffentlichen "Chatrooms" als nicht zu unterschätzende Gefahr hinlänglich bekannt. Aber auch "Chats" innerhalb einer definierten Teilnehmergruppe (z.B. in "WhatsApp") können durchaus zum Problem werden. Was auf den ersten Blick harmlos, lustig und kommunikationsfördernd erscheint, kann je nach TeilnehmerInnen auch Raum für massive Beleidigungen bieten; manchmal einhergehend mit einer gewalttätigen, sexualisierten Fäkalsprache.

Deshalb wiederholen wir erneut unseren Appell:

Wenn Sie Ihrem Kind per Computer oder Smartphone einen Internetzugang ermöglichen, stehen Sie auch in einer erzieherischen Verantwortung hinsichtlich seines unverfänglichen Umgangs mit diesen neuen Möglichkeiten. Wissen Sie Bescheid darüber, mit wem, in welcher Wortwahl und zu welcher Uhrzeit Ihr Kind über welche Inhalte "chattet"? Hier muss man sich wohl der pädagogischen Herausforderung stellen und eine Balance finden zwischen Vertrauen und sinnvoller Kontrolle, Anteilnahme und Beschränkung.



Auch wenn Ihr Kind die "Netiquette" kennt und sich im Netz selber anständig verhält, kann es dennoch in höchst unliebsame Dialoge verwickelt werden. "Cybermobbing" zum Beispiel lebt auch von stillschweigenden Mitwissern. Ermuntern Sie Ihr Kind, Zivilcourage zu zeigen, einzugreifen und vertraute Erwachsene beizuziehen, wenn es von solchen Machenschaften weiss. Das hat nichts mit Verrat zu tun, sondern mit Mut.

Die Schule kann hier primär aufklärend tätig sein. Wenn allerdings die persönliche Integrität einzelner Kinder oder Lehrpersonen in einer öffentlichen und die Klassengemeinschaft tangierenden Art beeinträchtigt wird, sehen wir uns auch zu Unterstützung resp. Gegenmassnahmen verpflichtet. Unsere Lehrpersonen sind nach wie vor aufgefordert, diesem sensiblen Bereich im Klassengespräch Beachtung zu schenken und ggf. auf Vorfälle zu reagieren. Vor allem aber bitten wir Sie: Reden Sie mit Ihrem Kind über dieses Thema - und geben Sie die Kontrolle nicht gänzlich aus der Hand.

→ Bitte nehmen Sie diesen Brief zum Anlass, um mit Ihrem Kind über seine Erfahrungen zu sprechen und treffen Sie Vereinbarungen zur Nutzung des Internets und der Form Ihrer elterlichen Begleitung. Auch wenn Vertrauen dabei eine sehr wichtige Rolle spielt, sollte die **Kontrolle der Handys** dabei kein Tabu sein (weitere Ausführungen dazu finden Sie [HIER](#)). Sollten Sie dabei auf beleidigende, pornografische oder sonstige grenzüberschreitende Inhalte stossen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden. Ihre Meldungen werden vertraulich behandelt und wir würden die weiteren Schritte mit Ihnen absprechen. Im Rahmen unserer Präventions- und Interventionsarbeit suchen wir dann unsererseits die Unterstützung des Schulsozialarbeiters (oder ggf. der Schulleitung).

Hilfreiche Informationen erhalten Sie auch hier:

www.jugendundmedien.ch

www.fritzundfraenzi.ch

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihre Unterstützung und die verantwortungsbewusste Begleitung und Stärkung Ihres Kindes.

Freundliche Grüsse
FÜR DIE SCHULLEITUNG



Abgabe durch an die Klasse am

----- BITTE TALON UNTERZEICHNET IHREM KIND Z.H. LEHRPERSON MITGEBEN -----

Name des Kindes:

Wir haben die Elterninformation zum Thema "Umgang mit Chat-Rooms" zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

ev. Kommentar: